

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer GRÜ**

vom 03.04.2018

- mit Drucklegung -

### Schienennahverkehrsplan

Der Schienennahverkehrsplan nach Art. 17 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) enthält die Vorgaben für die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienennahverkehrs sowie den dafür zur Verfügung stehenden Finanzrahmen. Nach Art. 17 BayÖPNVG ist der Schienennahverkehrsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben. Der letzte veröffentlichte Schienennahverkehrsplan stammt vom November 2005. Mit Beschluss vom 2.2.2016 hat der Landtag die Staatsregierung aufgefordert, den Schienennahverkehrsplan aus dem Jahr 2005 fortzuschreiben, sobald die künftige Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Bundesländer geklärt ist. Das dritte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 15. Dezember 2015 regelt die Revision der Regionalisierungsmittel und die künftige Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Bundesländer.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Wie ist der Sachstand bei der Fortschreibung des Schienennahverkehrsplans?
2. Warum verzögert sich die Fortschreibung des Schienennahverkehrsplans?
3. Warum hat das StMI nicht wie im Zwischenbericht vom 5.9.2016 angegeben, in Sachen Schienennahverkehrsplan bis spätestens zum 31.12.2017 dem Landtag erneut berichtet?
4. Wann soll der fortgeschriebene Schienennahverkehrsplan vorliegen?